

Allgemeine Geschäftsbedingungen Screen Experts GmbH

1. Allgemeines - Sämtliche zu erbringenden Warenverkäufe und Dienstleistungen erfolgen zu den nachgenannten Geschäftsbedingungen. Etwa entgegenstehende Bedingungen von Vertragspartnern gelten hierdurch als nicht vereinbart. Abänderungen, Ergänzungen oder mündliche Nebenabsprachen bedürfen der vorherigen schriftlichen Bestätigung. Sofern einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, ist die Geltung der übrigen nicht beeinträchtigt. Unwirksame Bestimmungen sind so auszulegen, dass sie dem gewollten Zweck am nächsten kommen.

2. Angebote/Vertragsabschluss - Angebote sind freibleibend und unverbindlich und gelten insofern nicht als Vertragsangebot. Sie erhöhen sich um die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer. Bestellungen gelten als angenommen, wenn diese schriftlich bestätigt sind bzw. die Ware ausgeliefert ist. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, erfolgen Warenlieferungen unfrei ab Lager. Versand- und Versicherungskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers und werden separat abgerechnet. Alle bisherigen Preislisten und AGBs verlieren hiermit ihre Gültigkeit. Wir behalten uns das Recht vor, die genannten Preise und AGBs ohne vorherige Ankündigung zu verändern. Es gelten ausschließlich die im Angebot zugesicherten Eigenschaften.

3. Lieferungsverpflichtung / Gefahrenübergang - Die Vereinbarung von Lieferfristen bedarf der Schriftform. Die Lieferverpflichtung endet, wenn die Lieferung durch höhere Gewalt oder andere unvorhersehbare Ereignisse ganz oder teilweise unmöglich wird. Das gilt gleichermaßen, wenn diese Umstände bei einem Lieferanten von uns eintreten. In diesen Fällen können wir wahlweise vom Vertrag zurücktreten oder die Lieferung auf die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinausschieben. Im letzteren Falle ist der Auftraggeber nicht berechtigt, Aufträge zurückzuziehen, Teillieferungen zurückzuweisen oder Schadenersatzansprüche gleich welcher Art zu stellen. Die Gefahr für Untergang oder Beschädigung der Ware geht auf den Auftraggeber über, sobald sie bei Abholung unser Lager verlassen hat oder bei Versendung mit der Übergabe an den Spediteur. Das gilt auch dann, wenn die Versandkosten ausnahmsweise von uns übernommen werden.

4. Zahlungsbedingungen - Dienstleistungen (Service) sind zahlbar innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto. Warenlieferungen von LED Modulen ausschließlich gegen Vorkasse, andere Artikel wie in der Auftragsbestätigung angegeben. Ein Skontoabzug auf verrechnete Gutschriften ist nicht zulässig. Zahlungsanweisungen und Schecks gelten erst am Tage des Eintritts der unwiderruflichen Gutschrift als Zahlung. Werden Mahnungen nach Ablauf der Zahlungsfrist notwendig, so werden die dadurch entstandenen Kosten dem Kunden berechnet. Vom Tage der Fälligkeit an sind wir berechtigt Verzugszinsen zu berechnen. Der Verzugszinssatz beträgt 6 Prozentpunkte über Basiszinssatz (siehe EZB) Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

5. Eigentumsvorbehalt - Die Lieferung von Waren erfolgt unter Eigentumsvorbehalt. Die Vorbehaltsware bleibt bis zur vollständigen Zahlung in unserem Eigentum. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zu einer neuen Sache ver- oder bearbeitet, an der dieser das Alleineigentum erwirbt (§ 947 f BGB), so steht uns ein Miteigentumsanteil an der neuen Sache zu, und zwar in der Höhe, die sich aus dem Verhältnis des Wertes des dem Käufer für die Vorbehaltsware in Rechnung gestellten Kaufpreises zum Wert der neuen Sache ergibt. Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen darf die Ware weder verpfändet, sicherheitshalber übereignet oder sonstwie mit Rechten Dritter belastet werden. Der Käufer tritt schon jetzt seine Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Der Käufer ist zum Weiterverkauf der Vorbehaltsware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes berechtigt und ermächtigt. Bis auf Widerruf ist der Käufer berechtigt, die an uns abgetretenen Forderungen einzuziehen. Gerät der Käufer in Vermögensverfall oder kommt er seinen Verpflichtungen gegenüber uns nicht mehr nach, so hat er uns Zutritt zu der sich in seinem Besitz befindlichen Vorbehaltsware zu gewähren.

6. Gewährleistung / Mängelrüge / Schadenersatz - Lieferungen sind nach Empfang hinsichtlich ihrer Fehlerfreiheit zu überprüfen. Minder- oder Falschliefungen sind innerhalb von 8 Tagen schriftlich zu beanstanden. Es gelten die Garantiebestimmungen von Screen Experts GmbH. Diese sind Bestandteil der AGB. Die Einhaltung der Vorschriften des EMVG bezüglich Verwendung und Einbau der Produkte obliegt ausschließlich dem Käufer. Sofern nicht anders genannt, sind die Prüfungen und Zusagen der Konformität bezüglich EMVG stets bezogen auf das einzelne Cabinet/Gerät. Konformität im Rahmen des EMVG hinsichtlich der ganzen Anlage (sog. ortsfeste Anlage) obliegt dem Betreiber, selbst dann wenn Screen Experts GmbH diese errichtet hat. Sofern nicht Vorsatz oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt, sind anderweitige Schadenersatzansprüche des Käufers gegen uns sowie unseren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand - Erfüllungsort für Lieferungen oder Zahlungen ist der jeweilige Firmensitz. Der Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten sind das Amts- bzw. Landgericht am Firmensitz, sofern der Geschäftspartner Vollkaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen uns und den Geschäftspartnern gilt ausschließlich deutsches Recht.

Garantiebestimmungen Screen Experts GmbH – Stand 24.08.2022

1. Garantiefumfang

- a.) Die Garantiezeit für Neuware beträgt 24 Monate beginnend mit der Auslieferung des Gerätes. Abweichungen von dieser Regelung bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
- b.) Die Garantie erstreckt sich auf das gelieferte Gerät mit allen, keinem natürlichen Verschleiß unterliegenden Anbauteilen. Sie wird in der Form geleistet, dass Teile, die nachweislich trotz sachgemäßer Behandlung und Beachtung der Gebrauchsanweisung aufgrund von Fabrikations- und / oder Materialfehlern defekt geworden sind, kostenfrei getauscht werden.
- c.) Das Gerät wird nach unserer Wahl kostenlos ausgetauscht oder repariert. Alternativ behalten wir uns vor, das defekte Gerät gegen ein Nachfolgeprodukt auszutauschen. Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist, noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Lauf. Die Garantiefrist für eingebaute Ersatzteile endet mit der Garantiefrist für das ganze Gerät.
- d.) Die Kosten für Material und Arbeitszeit werden von Screen Experts GmbH getragen.
- e.) Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über.
- f.) Wir sind berechtigt über die Instandsetzung hinaus technische Änderungen vorzunehmen um das Gerät dem aktuellen Stand der Technik anzupassen. Hierfür entstehen dem Kunden keine zusätzlichen Kosten. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.
- g.) Die Instandsetzung der defekten Geräte wird in unserem Service-Center in Münster kostenfrei durchgeführt. Die Abläufe für das Einsenden defekter Teile sind nach unseren Vorgaben dabei zu beachten und schriftlich anzumelden. Abweichend hiervon kann der Kunde auch eine Instandsetzung vor Ort verlangen. Die Arbeitszeit und die Reisekosten sind in diesem Falle vom Kunden zu ersetzen, wobei Reisezeit als Arbeitszeit gilt. Der Käufer hat dies schriftlich zu beauftragen, wobei eine Zusage der Kostenübernahme zu erfolgen hat.
- h.) Der Transport zum Service-Center und zurück zum Wiederverkäufer oder Endkunden geht zu Lasten des Käufers (Gefahr und Kosten), und zwar auch dann, wenn er eine Versandmarke von Screen Experts GmbH erhält.

2. Ausschluss der Garantie

- a.) Jegliche Garantie- oder Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen wenn, das Etikett mit der Seriennummer vom Gerät unkenntlich gemacht, geändert oder entfernt wurde.
- b.) Das Gerät durch Ausfall oder Schwankungen des Stroms, Stromkreises oder anderer Umgebungsbedingungen z.B. Blitzschlag beschädigt wurde.
- c.) Anormale Betriebsbedingungen und Umgebungen wie Schwimmbäder oder ähnliche Orte (mit aggressiver Atmosphäre / korrosive Gase etc.) oder das Nichtbefolgen der einschlägigen Betriebsregeln/Bedienungsanleitung zur Beschädigung geführt haben. Darunter fallen auch Beschädigungen durch Überhitzung, UV Schäden, Schäden durch Flüssigkeiten oder Feuchtigkeit an Geräten die nur für den Innenbereich geeignet sind. Dies sind alle Geräte, die von uns nicht ausdrücklich als wetterfest ausgewiesen werden (IP Schutzklasse kleiner 54).
- d.) Höhere Gewalt, Feuer, Hochwasser, Krieg, Gewalttaten oder ähnliche Ereignisse zur Beschädigung geführt haben.
- e.) Fehler in Zubehöerteilen oder mit dem unter Garantie stehendem Teil verbundenen anderen Komponenten zu dessen Ausfall geführt haben.
- f.) Von einem anderen als von Screen Experts GmbH beauftragten Angestellten oder einen von Screen Experts GmbH befugten Beauftragten Servicetätigkeiten durchgeführt werden.
- g.) Da Pixelfehler produktionstechnisch nicht ausgeschlossen werden können lösen Pixelfehler < 0,01% der Gesamtauflösung eines LED Moduls keinen Garantie- oder Gewährleistungsanspruch aus.
- h.) Unterschiede in Farbtemperatur und Helligkeit zwischen einzelnen Darstellungseinheiten sind technologisch bedingt und nicht als Mangel anzusehen, der einen Garantie- oder Gewährleistungsanspruch nach sich zieht.

i.) Betriebsgeräusche von LED Wänden stellen keinen Mangel dar und lösen keinen Gewährleistungsanspruch aus, auch wenn sich diese über die Lebensdauer verändern oder erhöhen.

3. Ergänzende Regelungen

- a.) Die vorstehenden Bestimmungen regeln das Rechtsverhältnis zu uns abschließend.
- b.) Durch diese Garantie werden weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Wandelung oder Minderung, nicht begründet. Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz da dort zwingend gehaftet wird.
- c.) Ausgeschlossen sind insbesondere Ansprüche auf Ersatz von entgangenem Gewinn, mittelbaren oder Folgeschäden.
- d.) Für Datenverlust und/oder die Wiederbeschaffung von Daten haften wir nur in Fällen von Vorsatz. Eine Haftung bei Fahrlässigkeit in jeglicher Form ist ausgeschlossen.
- e.) In Fällen von Vorsatz haften wir für den typischen Wert der Wiederherstellungskosten, der bei regelmäßiger und gefahrenentsprechender Anfertigung von Sicherheitskopien eingetreten wäre.
- f.) Der Gerichtsstand ist Münster.
- g.) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder Ihre Rechtmäßigkeit verlieren, herrscht Einigkeit darüber, dass die anderen Bestimmungen weiterhin ihre Gültigkeit behalten (Salvatorische Klausel).